

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Nr. 283.

Donnerstag, den 6. Dezember

1906.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Verzugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 60 Pf. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1206.

### Amtlicher Teil.

Auf Antrag der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Gewerbetreibenden hat die Königl. Kreishauptmannschaft beschlossen, für den Regierungsbezirk die Anordnung und Bekanntmachung über die **Sonntagsruhe** in den unter § 105 a der Gewerbeordnung fallenden Gewerbebetrieben zur Vermeidung täglicher oder an Sonn- und Festtagen besonders hervortretender Bedürfnisse vom 17. Mai 1901 — Nr. 1324 IV — in Ziffer 8, **photographische Anstalten** betreffend, Punkt b wie folgt abzuändern:

b) an allen übrigen Sonn- und Festtagen wird die Aufnahme von Porträts für einen fünfständigen ununterbrochenen Zeitraum von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags zugelassen.

Diese Abänderung tritt mit dem 1. Januar 1907 in Kraft.

Dresden, am 3. Dezember 1906.

Nr. 1473 k IV

### Königliche Kreishauptmannschaft.

Für den Monat November 1906 sind behufs Vergütung des von den Gemeinden, resp. Quartierwirten innerhalb der betreffenden Lieferungsverträge im Monat Dezember 1906 an Militärpferde zur Verabreichung gelangenden Pferdefutters in den Hauptmarkorten der Lieferungsverträge des Regierungsbezirks Zwickau folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

	Hafer 100 kg	Heu 100 kg	Stroh 100 kg
Schwarzenberg	18 M. 57 Pf.	7 M. 09 Pf.	4 M. 37 Pf.
Zwickau	18 - 01	8 - 40	7 - 35
Auerbach			
Oelschlag			
Planen			

Solches wird in Gemäßheit Punkt I zu § 9 unter 3 der mittels Allerhöchsten Erlasses vom 13. Juli 1898 (Reichs-Gesetzblatt Seite 921) bekannt gegebenen Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden in der Fassung des Gesetzes vom 24. Mai 1898 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zwickau, den 4. Dezember 1906.

628 V

### Königliche Kreishauptmannschaft.

### Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

**Zu Geschäftsbereichen des Ministeriums der Finanzen.** Bei der Verwaltung der Staatsbahnen sind ernannt worden: Hauptkassier, seither Eisenbahnsekretär, präb. Rechnungsinспектор in Dresden, als Bureauvorstand, unter Befehl des Titels „Rechnungsinспектор“; Weber, seither Stationsverwalter I. Kl. in Großhartha, als Bahnhofsinspektor II. Kl. in Reichenhain; Saube, seither Packer, als Bodenmeister in Chemnitz; Mebel, seither Weichenwärter II. Kl. als Schirmermeister in Chemnitz-Hilbersdorf; Glend, Invalide Hauffe, seither Stationsgehilfe, als Stations-schreiber in Dresden-R.; Eckardt und Nath, seither Weichenwärter II. Kl. als Weichenwärter I. Kl. in Chemnitz-Hilbersdorf; Hüfner, seither Weichenwärter II. Kl. als Weichenwärter I. Kl. in Rue i. Erg.; Döbel, seither Wächter, als Bureaubedienter in Dresden; Pöschel und Peuckert, seither Bahnwärter, als Weichenwärter II. Kl. in Wildbrunn und Hiesau; die nachgenannten Hilfsweichenwärter als Weichenwärter II. Kl.: Eitel in Chemnitz, Fleischer und Hesse in Rößig, Reichhold und Uhlig in Chemnitz-Hilbersdorf, Martin in Hohensteine, Vogel in Zwickau und Theibig in Leipzig I.; Militäranwärter Ebold, seither Stationsarbeiter, als Portier in Wölsitz; Fiedler, Thiele und Weiser, seither Stationsgehilfen etc., als Packer in Reichenhain i. V., Kottwitz und Chemnitz.  
Bei der Berg- und Hütten-Verwaltung ist ernannt worden: Diplom. Hütteningenieur Dr. ph. Funf, seither Assistent an der Bergakademie zu Freiberg, als Betriebsassistent bei der Königl. Vorkammeranstalt zu Reichenhain.  
Bei der Post-Verwaltung ist ernannt worden: Hauptler, seither Postanwärter, als Postassistent.

**Zu Geschäftsbereichen des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts.** Zu besetzen die 3. händige Lehrstelle in Cullisch b. Wilsau i. S. Kollator: die obere Schulbehörde. Außer freier Wohnung im neuen Schulhausanbau und 110 M. für Turnunterricht im Sommerhalbjahre Grundgehalt 1200 M. Sollte später die Wohnung für Unterrichtswecke gebraucht werden, so würde ein verheirateter Lehrer 180 M., ein unverh. 120 M. Wohnungsgeld erhalten. Gesuche sind unter Beifügung sämtlicher Prüfungs- und Amtsführungsnachweise, sowie eines Militärdienst-nachweises bis 21. Dezember beim Bezirkschulinspektor für Zwickau II., Dr. Scherfig, einzureichen; — Oder: die 2. händige Lehrstelle zu Großerkmannsdorf b. Nadeberg. Koll.: die obere Schulbehörde. 1200 M. Gehalt, freie Amtswohnung und Garten genoss. Bewerbungs-gesuche samt den erforderlichen Beilagen sind bis 22. Dezember ein-zureichen bei Bezirkschulinspektor Schulrat Dr. Lange, Dresden, Wölschnitzstr. 21.

### Nichtamtlicher Teil.

Dresden, 6. Dezember.

In Erwiderung des Besuchs, den unser Allergnädigster Herr Ihm im vergangenen Sommer abstattete, trifft heute nachmittag Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg in Dresden ein. Mit seinem Könige heißt Sachsens Volk den erlauchten Herrn aufs ehrerbietigste in des Landes Residenz willkommen!

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 6. Dezember. Se. Majestät der König unternahm heute früh den gewohnten Spazierritt in die Dresdner Heide und empfing vormittags im Residenzschloß die Herren Departementschefs der Königl. Hofstaaten zum Vortrag.

Heute abend 6 Uhr 29 Min. trifft Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg zu Besuch am Königl. Hofe in Dresden ein. Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg werden den hohen Gast bei der Ankunft am Hauptbahnhof begrüßen. Hier selbst findet großer militärischer Empfang statt, zu dem sich die Herren Generale der Garnison am Hauptbahnhof einfinden und eine Ehrenkompanie des 2. Grenadierregiments Nr. 101 mit der Fahne, den Spielleuten des Bataillons und der Musik des Regiments gegenüber dem Ausgange vom Fürstenzimmer des Hauptbahnhofs auf dem Wiener Platz Aufstellung nimmt.

Vom Hauptbahnhofe geleitet Se. Majestät Seinen hohen Gast ins Residenzschloß, wo Hochwürde die Genußer Zimmer bewohnt wird. Bei der Ankunft im Schloße findet ein Empfang Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs durch die Herren des Königl. Dienstes im Vestibül an der Haupt-treppe statt.

Zum Ehrendienst bei Sr. Königl. Hoheit sind die Herren Generalmajor v. Gersdorff, Kommandeur der 3. Feldartilleriebrigade Nr. 32, und Major v. der Decken, Adjutant der 4. Division Nr. 40, befehligt. In der Begleitung Sr. Königl. Hoheit befinden sich die Herren Flügeladjutant Major v. Jordan und Persönlicher Adjutant Rittmeister v. Wedderkop.

Zu Ehren des hohen Besuches findet heute abend 7 Uhr 30 Min. im Bankettsaale des Residenzschlosses eine königliche Galatafel statt.

Morgen wird Se. Majestät der König mit Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog auf Langedröder Revier jagen und abends der Vorstellung im Königl. Schauspielhause beiwohnen.

Dresden, 5. Dezember. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg nahmen heute von 11 Uhr vormittags an weitere Glückwünsche entgegen und zwar von dem Königl. Sächs. Militärvereins-bund, vertreten durch eine Deputation unter Führung des Präsidenten, Justizrat Windisch-Dresden, von dem Numis-matischen Verein durch eine Abordnung mit Hofrat Dr. mod. Schied, von dem Verein Rinderheilstätte Neu- und Antonstadt Dresden durch eine Vertretung mit Hofrat Dr. med. Klemm an der Spitze. Die Königl. Technische Hochschule und die Dresdner Kunstgenossenschaft hatten Deputationen unter Führung des Direktors, Sr. Magnifizenz des Geh. Hofrats Prof. Dr. Drube bez. des Malers Leutnants der Reserve Walter Bittling entsandt. Bei der Vertretung der privilegierten Bogenschützen-gesellschaft sprach Stadtrat A. D. Hoflieferant Weigandt, bei derjenigen der privilegierten Schützenvereine Stadtrat Bora. Die Abordnung des Dresdner Kunstgewerbe-vereins wurde vom Direktor Prof. Löffow geführt. Weiterhin waren Vertretungen erschienen von den Vereinigten Königl. Sächsischen Militärvereinen Dresden mit dem Vorsitzenden Tischlermeister Wolfram, von dem Königl. Sächsischen Militärverein „Ehemaliger 107er“ Dresden mit dem Baugewerken Hugo Seiffert als Sprecher und von dem Königl. Sächsischen Militärverein „Prinz Johann Georg“-Coffeabaude unter Führung des Vorsitzenden Jepsche, der eine Adresse und Blumen über-reichte. Die Abordnung des Ausschusses zur Errichtung einer „Prinz Johann Georg-Stiftung“ brachte die Glückwünsche durch Oberkriegsrat Walde zum Ausdruck. Ferner hatten Deputationen entsandt die Königl. Sächsischen Militärvereine „Jäger und Schützen“-Dresden, „Garbener“-Dresden und „Deutsche Kavallerie“-Dresden, für die deren Vorsitzende, Steuerbeamter Goldschmidt, Postkassier Vedert und Buch-bindermeister Rudloff, sprachen. Der Verein zur Speisung be-lüftigter Schulkinder war durch eine Abordnung mit dem Oberarzt Dr. Pautynski, die Bezirkschulinspektion durch eine solche mit dem Schulkart Fint an der Spitze vertreten. Der Ordensbevollmächtigter Stiftpfropf Prof. Bicklin und der stell-vertretende Propst P. Adrian Pietsch brachten die Glückwünsche der Äbtissin St. Marienstern und St. Marienthal dar. Hier-mit waren die Empfänge 2 Uhr 15 Min. beendet.

Abends 7 Uhr nahmen die höchsten Herrschaften im Saale des Prinzl. Palais eine Huldigung des hiesigen Lehmann-Osten-Chors entgegen. Die Gefänge, die mit dem Liede „Gott grüße Euch“ begannen, wurden von etwa

60 Damen ausgeführt. Nach dem dritten Liede hielt Hr. Direktor Lehmann-Osten, der Leiter der Aufführung, an Ihre Königl. Hoheiten eine Ansprache, worauf drei weitere Lieder folgten. Hiernach begrüßte die Schülerin Ilse Jäffing aus dem Chöre die höchsten Herrschaften mit einem Gedicht unter gleichzeitiger Überreichung eines Naiblumenbuketts, das die Frau Prinzessin huldvollst dankend entgegennahm. Die hohe Frau machte dabei der Schülerin eine Namensbroche zum Geschenk. Dieser Begrüßung folgte dann der Schlusssatz „Im Frühling“. Die Prinzl. Herrschaften zogen hierauf den Direktor Lehmann-Osten ins Gespräch und dankten, sichtlich erfreut, für die dargebrachte Huldigung.

### Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 6. Dezember. Unter dem Vorhise Sr. Excellenz des Hrn. Staatsministers v. Schlieben und im Beisein des Hrn. Ministerialdirektors und der Herren Räte und Hilfsarbeiter des Kultusministeriums fand heute in den Räumen dieses Ministeriums eine Konferenz der Direktoren der Real-gymnasien statt. Nachdem Sr. Excellenz die Erschienenen be-grüßt und einige die Realgymnasien betreffende Fragen kurz berührt hatte, fand auf Grund der Tagesordnung zum Teil im Anschluß an erstattete Vorträge über die Neuordnung des Schuljahres, die Anstellung von Schulräten, die Bewegungsfreiheit im Unterrichte der obersten Klassen, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht in den Realgymnasien und den gemeinsamen Unterricht von Knaben und Mädchen eine Besprechung statt.

- Sicherem Vernehmen nach werden am 1. Januar 1907 Regierungsrat Dr. Dietrich von der Amtshauptmannschaft Grimma zur Kreishauptmannschaft Zwickau versetzt und die Assessoren Dr. Baentig als Bezirksassessor bei der Amtshauptmannschaft Pirna und Dr. Knüpfer als Bezirksassessor bei der Amtshauptmannschaft Zwickau angestellt, sowie am 1. April 1907 Bezirksassessor Dr. Conrad von der Amtshauptmannschaft Pirna zur Amtshauptmannschaft Grimma versetzt werden.

- Alle in Dresden wohnenden Radfahrer können die Radfahrkarten für das Jahr 1907 bereits von jetzt an im Dienstgebäude der Königl. Polizeidirektion, Schlegelgasse 7, I. links, Zimmer 51, gegen eine Gebühr von 50 Pf. das Stück in Empfang nehmen. Die jetzige Radfahrkarte ist mitzubringen, in Ermangelung einer solchen aber der Einwohnerschein, bezw. ein anderer Ausweis (Paß, Paßkarte, Militärapapire etc.). Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormunds oder sonstigen Gewalthabers.

- Öffentliche Spruchung des Königl. Landes-Verwaltungsamts vom 1. Dezember 1906. Die Hausbesitzer-erbtöchter Ernestine Glauchnitzer in Reinholdshain hat am 14. Dezember 1905 bei einem Roggar Getreide gedroschen. Nach Beendigung dieser Arbeit hat sie sich nach Hause begeben. In der Dunkelheit ist sie die Kellertreppe hinuntergefallen. Sie hat dabei eine Gehirnerschütterung erlitten und behauptet, durch die Unfalls-folgen in ihrer Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt zu sein. Die landwirt-schaftliche Berufsgenossenschaft hat die Gewährung einer Entschädigung abgelehnt, weil der Unfall sich nicht bei einer beruflichen Tätigkeit ereignet habe. Die Glauchnitzer macht geltend, daß sie beschäftigt habe, ihr Vieh zu füttern und daß deshalb der Unfall mit dem landwirtschaftlichen Betriebe ihres Ehemanns im Zusammenhang gefunden habe. Ihre Berufung ist aber vom Schiedsgerichte zurück-gelehnt worden. Auch ihr Rekurs wurde verworfen. Die Klägerin habe sich in die Wohnstube begeben wollen. Dafür, daß sie dort eine landwirtschaftliche Verrichtung habe vornehmen wollen, liege kein Anhalt vor. Der Umstand, daß sie später das Vieh habe füttern wollen, sei ohne Belang. Sie sei einer Gefahr des täglichen Lebens erlegen und es fehle somit an dem ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem landwirtschaftlichen Betriebe.

Der Geschäftsführer Friedemann in Burgen ist am 24. Mai 1899 von einem Pferde an die Kruppenkante angeprallt worden. Er hat sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und über Schmerzen in der Wangengegend geklagt, sein Befinden hat sich aber allmählich gebessert. Am 21. Juni 1905, also sechs Jahre später, ist Friedemann gestorben, und zwar, wie die Sektion ergeben hat, an Wagnertrieb. Seine Witwe behauptet, dieses Leiden sei eine Folge des Un-falles, und verlangt für sich und ihre Kinder die Hinterbliebenen-rente. Mit diesen Ansprüchen ist sie von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft abgewiesen worden, weil nicht anzunehmen sei, daß die Todesursache mit dem weit zurückliegenden Betriebsunfall in ursächlichem Zusammenhang gefunden habe. Die Berufung der Witwe hat das Schiedsgericht nach eingehender Beweisaufnahme und nach Einholung verschiedener sachverständiger Gutachten zurückgewiesen. Die Witwe hat Rekurs erhoben und beantragt die Einholung eines weiteren ärztlichen Gutachtens. Der Gerichtshof lehnte aber diesen Antrag ab und verwarf das Rechtsmittel, da keinerlei Anhalt dafür vorliege, daß Folgen des Unfalls den Tod Friedemanns herbei-geführt hätten.

Karl Hermann Dürlich in Lenz stürzte am 11. Dezember 1903 bei einer landwirtschaftlichen Verrichtung von der Scheunenpanne auf die Scheunenrinne und trug hierbei eine Gehirnerschütterung, einen Bruch der Schädelbasis und andere Verletzungen davon, so daß er etwa acht Wochen lang arbeitsunfähig war. Bei der Wieder-aufnahme der Arbeit befielen ihn Ohrengeräusche und Kopfsch-merz. Die Berufsgenossenschaft hat ihm deshalb eine Teilrente in Höhe von 15 Proz. der Vollrente zugestimmt. Er beantragt aber die Vollrente, weil er nach ärztlichem Ausspruch an traumatischer Dystrie leide, die ihn völlig erwerbsunfähig